Straßenbaubehörde: Markt Tann	•	Ort, Datum: Tann, 25.11.2024		
	ngs- oder Einziehungsv			
X Verfügung	X Bekanntma	X Bekanntmachung einer Einziehung		
Straßenbeschreibung: Desciptore des Steffe (Name hickories Steffe)	on Complete and A			
Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Str Gemeindeverbindungs	straße "Schmidhub Ric	htung Pilgram	ı" Teilstred	cke
Fiurstück-Nr. 1736 Gemarkung Walk	ourgskirchen Teilfläche			
NW-Ende FlNr. 1628/	/2 Gemarkung Walburgs	kirchen		
NO-Ecke FlNr. 1777 (Gemarkung Walburgskir	chen		
Gemeinde/Stadt Markt Tann		Landkreis Rottal-Inn		
2. Verfügung				-
Die unter 1.bezeichnete besteh Eingezogen	nende Straße wird/wurde			
Widmungsbeschränkungen Entfällt				
Verfügungstext				
3. Träger der Straßenbaulast (Sono	derbaulast)			
Bezeichnung Entfällt				
4. Wirksamwerden				
Wirksamwerden der Verfügung 26.11.2024	Tag der Verkehrsübergabe	Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck		Tag der Sperrung
5. Sonstiges				
Gründe für die Einziehung: Der Weg hat jede Verke	ehrsbedeutung verloren	und wird gemäl	3 Art. 8 Ba	yStrWG eingezogen.
Die Verfügung nach 2. kann während der üblic	hen Besuchszeiten eingesehenen werden			
Markt Tann, Marktplatz 6, Liegenschaften Zimmer Nr.: 13		in der Zeit von - bis 25.11.2024 — 27.12.2024		
Interschrift Bürgermeister, Wolfgang Schmid				
		oksai .		
Bekanntmachungsnachweise An der Amt-/Gmd.tafel ausgehängt am	Von der Amt-/Gmd.tafel abgenommen am	Veröffentlichung im Amtsbla	att Nr.	Veröffentlichung im Amtsblatt am
25.11.2024	.2024	Volumentally III Autopo	ACC INI.	, ,
Weitere Bekanntmachungen:	Für die Richtigkeit Datum, Unterschrift			
Homepage				

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg

Postanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet <u>keine</u> rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.